

# O G B L info

## Sozialparameter

Ab dem 1. Januar 2022 ♦ Indexwert: 855,62

### 1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2.256,95
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	13,0460	2.256,95
- 17 bis 18 Jahre	80%	10,4368	1.805,56
- 15 bis 17 Jahre 7	75%	9,7845	1.692,72
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	15,6552	2.708,35
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		2.934,04
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			11.284,77

### 2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentuschädigung		1.112,31
Krankenhaustagespauschale	pro Tag	23,10
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt	pro Tag	11,55
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation - bei ambulanter Behandlung	pro Tag	11,55
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts - Thermalkur	pro Tag	55,62
Maximaler jährlich integral übernommener Betrag bei zahnmedizinischen Behandlungen		68,15

### 3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2022)

Pauschalanhebungen 40/40		543,27
Persönliche Mindestrente		1.985,56
Mindestrente für den überlebenden Ehegatten		1.985,56
Mindest-Waisenrente		541,66
Persönliche Höchstrente		9.192,39
Jahresendzuwendung (1/12)(Berufstätigkeit während 40 Jahren)		70,68
Einkommensgrenze gegen den Mehrfachbezug		752,32
Immunistes Berufseinkommen (Überlebensrenten)		1.470,78
Erziehungspauschale (Art.3)	pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)	pro Kind/pro Monat	128,12

### 4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

#### a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)	pro Kind/pro Monat	271,66
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anspruch auf Familienzulage hatten)		
- 1 Kind		271,66
- 2 Kinder		609,37
- 3 Kinder		1.059,09
- 4 Kinder		1.508,97
- 5 Kinder		1.958,51
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt		20,53
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder mehr		51,25
Sonderzuschlag		200,00

#### 4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

##### b) Schulzulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

##### c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

##### d) Elternurlaub - neue Gesetzgebung (seit dem 1. Dezember 2016)

Ersatzeinkommen das dem Durchschnittsmonatslohn der 12 Monate vor dem Elternurlaub entspricht Höchstbetrag _____ (vor Abzug der Steuer- und Soziallasten):	pro Stunde	pro Monat*
Minimum	13,0460	2.256,95
Maximum	21,7433	3.761,59

\* Vollzeit-Elternurlaub bei einem Vollzeit-Arbeitsvertrag während 12 Monaten vor Beginn des Elternurlaubs

#### 5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN<sup>2</sup> in €

Monatlicher Betrag - pro Erwachsener	791,80
- pro Kind	245,82
- Zuschlag pro Kind für Eineltern-Haushalt	72,65
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	791,80
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	118,85

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49(3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften REVIS

- Einzelperson	1.582,30
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2.373,58
- pro weiteren Erwachsenen	452,80
- Pro Kind	143,92
Einkommen für Behinderte	1.583,59
Zuschlag für Schwerbehinderte	763,56
Jährliche Teuerungszulage (nach der vom FNS veröffentlichten Skala und abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen)	
- Einzelperson	1.652,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2.065,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2.478,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	2.891,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf und mehr Personen	3.304,00
Obergrenze des Jahreseinkommens für die Gewährung	
- für eine Person	27.106,05
Obergrenze des Jahreseinkommens wird erhöht	
- für eine zweite Person	13.553,03
- für jede weitere Person	8.131,82

#### 6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen	
- ständiger Aufenthalt / pro Stunde	63,54
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	70,14
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde	84,66
Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde	82,09
Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche	262,50
Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren	564,24

2) einkommensabhängig ausgezahlt

Noch nicht Mitglied? Schreiben Sie sich ein auf [hello.ogbl.lu](https://hello.ogbl.lu)

[ogbl.lu](https://ogbl.lu) — [f ogbl.lu](https://ogbl.lu) — [contact.ogbl.lu](https://contact.ogbl.lu)

